



Bereits vor 20 Jahren befasste sich das Heft 83 (Oktober 2003) der „berufsbildung“ mit dem Thema „Neue Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“. Kritisch wurden die Auswirkungen der damaligen Arbeitsmarktreformen auf den Bereich der arbeitsmarktgeförderten beruflichen Integration betrachtet. Auch in der aktuellen Ausgabe wird ein Bereich beruflicher Bildung mit seinen Bildungsgängen adressiert, die der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung und der Aus- und Weiterbildung dienen. Jugendliche und junge Erwachsene sollen auf ihrem Weg in den Beruf und in die Arbeitswelt unterstützt und begleitet werden.

Schlagworte: berufliche Integrationsförderung; Individualförderung; Fachkräftesicherung; Förderdschungel
 Zitiervorschlag: Freiling, Thomas & Heisler, Dietmar.
Arbeitsmarktgeförderte berufliche Integration - zwischen Individualförderung, Fachkräftesicherung und Förderdschungel.
berufsbildung, 3(2023), 1-1. <https://doi.org/10.3278/BB2303W001>

E-Journal Einzelbeitrag
 Herausgeber: Thomas Freiling, Dietmar Heisler

Arbeitsmarktgeförderte berufliche Integration – zwischen Individualförderung, Fachkräftesicherung und Förderdschungel

aus: Arbeitsmarktgeförderte berufliche Integration (BB2303W)
 Erscheinungsjahr: 2023
 Seite: 1
 DOI: 10.3278/BB2303W001
 Dieses Werk ist unter folgender Lizenz veröffentlicht: Creative Commons Namensnennung-Share Alike 4.0 International

Arbeitsmarktgeförderte berufliche Integration – zwischen Individualförderung, Fachkräftesicherung und Förderdschungel

Vor genau 20 Jahren befasste sich Heft 83 (Oktober 2003) der „berufsbildung“ mit dem Thema „Neue Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“. Kritisch in den Blick genommen wurden die Auswirkungen der damaligen Arbeitsmarktreformen auf den Bereich der arbeitsmarktgeförderten beruflichen Integration. Auch mit der aktuellen Ausgabe wird ein Bereich beruflicher Bildung mit seinen Bildungsgängen adressiert, die der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung und der Aus- und Weiterbildung dienen. Jugendliche und junge Erwachsene sollen auf ihrem Weg in den Beruf und in die Arbeitswelt unterstützt und begleitet werden. Die Angebote beanspruchen, den beruflichen (Wieder-)Einstieg zu fördern, der Rehabilitation oder dem Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zu dienen. Zentrale Elemente sind Beratung, (förder-)diagnostische Erhebungsverfahren und die sozialpädagogische Begleitung. Die Angebote sind gesetzlich in den Sozialgesetzbüchern II und III geregelt und werden durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert.

Gerade im Laufe der letzten 20 Jahre lässt sich ein nicht unkritisch gesעהner Wandel bei der Betrachtung der arbeitsmarktgeförderten beruflichen Integration feststellen: Exemplarisch seien hier nur zwei Themen angesprochen:

(1) Bisher ging es um die Frage der Integration von jungen Menschen, die am Ausbildungsmarkt als benachteiligt galten und aufgrund dessen ausgegrenzt waren. Zunehmend wurden Benachteiligte eher als potenzielle Fachkräfteresource betrachtet, die es zu aktivieren gelte. Gerade mit Blick auf den oft bemühten Bewerber*innenrückgang im Kontext der Fachkräftedebatte (siehe dazu u. a. die Beiträge von Reißig und Leber in diesem Heft), stellt sich die Frage nach der Relevanz eines öffentlich finanzierten Sektors der beruflichen Förderung. Dabei wird nicht bezweifelt, dass es nach wie vor Jugendliche gibt, die am Über-

gang und bei der Bewältigung ihrer Ausbildung auf Unterstützung angewiesen sind. Es scheint aber weniger darum zu gehen, als benachteiligt geltende bzw. förderungsberechtigte Personengruppen in Sondermaßnahmen auszubilden. Vielmehr wird die Benachteiligtenförderung als Instrument der Potenzialerweiterung und Fachkräfterekrutierung verstanden, zuständig dafür, Zielgruppen am betrieblichen Lernort zu unterstützen. Vor 20 Jahren wurde dies bereits unter dem Vorzeichen der Rückgewinnung des Lernortes Betrieb für Benachteiligte als „Redualisierung“ und „kooperative Ausbildung“ diskutiert. Derzeit werden dafür neue Maßnahmenkonzepte wie die Assistierte Ausbildung (AsA flex) umgesetzt (vgl. u. a. Beiträge von Freiling und Conrads sowie von Lippegaus in diesem Heft). Diese Maßnahmen richten sich nun aber nicht mehr an Benachteiligte, sondern sind als individualisierte und bedarfsorientierte Angebote verschiedenen förderungsberechtigten Zielgruppen zugänglich.

(2) In den letzten Jahren wurde die Heterogenität des Übergangssystems viel diskutiert und seine Wirksamkeit in Frage gestellt. Die Forschung ging augenscheinlich davon aus, dass Jugendliche weniger an, sondern eher am Übergang in die Berufsausbildung scheitern und die Gründe dafür nicht zuletzt in den Rahmenbedingungen und im Förderdschungel des Übergangssystems liegen. Nicht das zu geringe Angebot an Ausbildungsstellen und die betrieblichen Selektionsmechanismen waren im Diskurs der Grund für scheiternde Übergänge, sondern vor allem die Problem-/Lebenslagen der Jugendlichen, ihre begrenzte Leistungsfähigkeit oder die fehlende Passung zum Angebot (vgl. dazu die Beiträge von Enggruber und Neises sowie von Sommer). Ein Übergangssystem sollte nun diese Übergänge systematisch, strukturiert und effizient gestalten. Diesem Anspruch wurde dieses System jedoch kaum gerecht, war es doch vielmehr mit dem Anspruch angetreten,

biografische Übergänge individuell zu gestalten und zu ermöglichen (dazu auch der Beitrag von Lippegaus). Die Maßnahmen sollten sich dabei eben nicht an einer ohnehin fragwürdigen und nicht mehr existierenden arbeitsweltlichen Normalität orientieren, die auf biografische Stringenz setzt und von der die zu fördernden Jugendlichen doch bereits ausgegrenzt wurden.

Die benannten Themen werden in den Beiträgen des vorliegenden Heftes vertieft. Sie nehmen dabei in kritischer Weise Bezug auf historische und aktuelle Entwicklungen im Handlungsfeld (bei Lippegaus und Schemmer). Andere Autor*innen verdeutlichen auf der Grundlage von Statistiken und Großdatensätzen wie dem NEPS die aktuelle Situation am Ausbildungsstellenmarkt, betrachten die Lebenslagen Jugendlicher und die Ursachen von Benachteiligung (vgl. die Beiträge von Sommer, Leber und Reißig). Die Mehrzahl der Beiträge richtet ihren Blick auf konkrete Fördermaßnahmen und Angebote: Enggruber und Neises befassen sich mit den Jugendberufsagenturen, Conrads und Freiling mit AsA flex, Böning und Wiesmann mit Maßnahmen der Teilzeitausbildung, Dietrich, Kohl und Fausten mit der Förderung beruflicher Weiterbildung, Gentner und Meier mit BvB Pro.

Mit Blick in die Zukunft ist es zu beobachten, inwieweit die wahrnehmbaren Forderungen nach Unterstützungsangeboten mit stärkerem betrieblichen Bezug und Einmündungsoptionen in reguläre Ausbildung realisiert werden können.

Prof. Dr. Thomas Freiling

Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Campus Schwerin
Professur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik
thomas.freiling@hdba.de

Prof. Dr. Dietmar Heisler

Universität Paderborn
Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufspädagogik
dietmar.heisler@uni-paderborn.de